

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatca Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **103 (2005)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lungsarbeiten reduzieren zu können. Im September des letzten Jahres konnte die Programmvereinbarung für die PWI von Güterwegen (Vorlage 2004–2007) unterzeichnet werden. Die Eckdaten des PWI-Vorhabens sind in Tabelle 1 umschrieben.

Die Programmvereinbarung enthält den eigentlichen Vertragstext mit zwei Anhängen. Diese umfassen:

- Ausführliche Excel-Tabelle mit objektweiser geografischer Beschreibung, Darstellung der Schwierigkeitsgrade (technische Schwierigkeitsgrade gering/mässig/gross) sowie der Kosten und Beiträge
- Technischer Bericht mit objektweisem Projektbeschrieb (Kartenausschnitt, Beschrieb der Landwirtschaft und fallweise kantonale Fachberichte).

### Umsetzung der Programmvereinbarung

Die PWI-Vorhaben sollen in den Jahren 2005–2007 realisiert werden. Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen reicht der Kanton höchstens zweimal jährlich

beim BLW die entsprechenden Beitragsgesuche ein. Die Auszahlungen erfolgen gemäss dem Arbeitsfortschritt.

Der Abt. Strukturverbesserungen des BLW steht jederzeit ein Kontroll- und Auskunftrecht über alle Teile des Vertrages zu. Zudem behält sich der Bund vor, stichprobenartig einige Wegstrecken sofort oder bei der Schlussabrechnung zu berücksichtigen.

Zur Überprüfung der pauschalen Ansätze werden diese zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung mit den tatsächlichen Baukosten verglichen. Erste Auswertungen von Instandstellungskosten (PWI-Fälle im Sinne des Kreisschreibens) der Kantone SO, FR und LU haben gezeigt, dass die realen Kosten den beitragsberechtigten Kosten für die PWI gemäss der «Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft» (IBLV, fixe Ansätze in Franken pro km) recht nahe kommen.

die Kantone, von der neuen Möglichkeit noch mehr Gebrauch zu machen, um für den Erhalt der Bauwerke Kosten zu sparen. Mit dem Abschluss einer Programmvereinbarung über mehrere Jahre (drei bis fünf) kann der administrative Aufwand nach erfolgreicher Einführung des Systems erheblich gesenkt werden. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass im Planungshorizont eine ausreichende Anzahl von PWI-Vorhaben bekannt ist. Als Alternative zur mehrjährigen Programmvereinbarung sind jährliche Sammelvorlagen mit mehreren Objekten möglich.

Nun müssen während den nächsten Jahren weitere Erfahrungen gesammelt werden. Nach den Auswertungen der diversen PWI-Projekte sind zu gegebener Zeit allfällige Anpassungen nicht auszuschliessen.

### Ausblick

Die rechtlichen Regelungen sind seit 1.1.2004 in Kraft. Die ersten Erfahrungen sind mehrheitlich positiv. Wir ermuntern

Ueli Salvisberg  
Sektion Bodenverbesserungen  
Mattenhofstrasse 5  
CH-3003 Bern  
ueli.salvisberg@blw.admin.ch

**ABONNEMENTS** **BESTELLUNGEN**  
unter folgender Adresse

**SIGImedia AG**  
Pfaffacherweg 189, Postfach 19  
CH-5246 Scherz  
Telefon 056 619 52 52  
Telefax 056 619 52 50

**Jahresabonnement 1 Jahr:**  
Inland sFr. 96.-, Ausland sFr. 120.-

**MARKSTEINE  
SO BILLIG WIE  
NOCH NIE!**

**GRANITI MAURINO SA**  
Casella postale  
CH-6710 Biasca

Tel. 091 862 13 22  
Fax 091 862 39 93

**MAURINO**  
**GRANITI** dal 1894

**Dank grossen Investitionen in unserem Betrieb können wir Marksteine aus unseren Steinbrüchen im Tessin so billig wie noch nie anbieten und dies franko Abladeplatz.**